

Richtlinien 2022 für den
Ankauf von Werken des Museums
Ostwall im Rahmen der Verleihung des
Kunstpreises „Dada, Fluxus und die
Folgen“ der Freunde des Museums
Ostwall e.V., Dortmund



Präambel

Der Kunstpreis der Freunde des Museums Ostwall e.V. mit dem Namen „Dada, Fluxus und die Folgen“ ist ein Preis, der den Einfluss von Dada und Fluxus auf die heutige Künstlergeneration aufzeigt. Er soll die Sammlung des Museums Ostwall mit jährlich einem Ankauf eines oder mehrerer Werke erweitern und erfüllt hiermit den in der Satzung festgelegten Zweck des Vereins (Erweiterung und Ergänzung der Sammlung). Dies wurde von der Mitgliederversammlung am 21.02.2013 beschlossen. Der Preis soll durch seine jährliche Vergabe nachhaltig wirken, um die große Sammlung von Dada/Fluxus des Museums Ostwall zu stärken.

Der Schirmherr des MO-Kunstpreises ist der Beigeordnete für Kultur der Stadt Dortmund.

§ 1 Grundsätze

Der Preis wird nach folgenden Grundsätzen verliehen:

1. Der Kunstpreis des MO wird mit dem Ziel vergeben, die Sammlung des Museums zu aktualisieren und damit Künstlerinnen und Künstler zu fördern, die in ihren Werken, Ideen sowie performativen Arbeiten die Bewegung von Dada, Pataphysik, Fluxus und Konzeptkunst aufgreifen und lebendig halten.
2. Der Kunstpreis des MO in Höhe von 20.000 Euro (zu gleichen Teilen von den Kulturbetrieben der Stadt Dortmund und den Freunden des Museums Ostwall gestiftet) soll jedes Jahr vergeben werden und ist offen für alle künstlerischen Medien.
3. Das mit dem Preisgeld angekaufte Werk soll die Sammlung von Dada/Fluxus im Museum Ostwall erweitern und stärken.
4. Die Preisträgerin oder der Preisträger wird mit ihren/seinen Arbeiten in der Ausstellungsreihe „MO-Schaufenster“ vorgestellt.

§ 2 Die Jury

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Geborene Mitglieder:

- Der/die Direktor/-in des Museums Ostwall oder sein/-e Vertreter/-in
- Ein vom Vorstand der Freunde des Museums Ostwall e.V. zu bestimmendes Mitglied

Wechselnde Mitglieder im Dreijahresrhythmus:

(Eine Wiederwahl ist zulässig. Eine persönliche Vertretung ist nicht vorgesehen. Die wechselnden Gremiumsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands ernannt.)

- Die Kuratorin der Museumssammlung
- Ein Beiratsmitglied bzw. ein Mitglied der Freunde des Museums Ostwall
- Eine Museumsleitung der Ruhr Kunst Museen
- Ein/-e Vertreter/-in der TU Dortmund
- Ein Fluxus-Experte

Weitere Vorstands- und Beiratsmitglieder der Freunde des Museums Ostwall e.V. sowie der Schirmherr des Preises können an den Sitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen. Die Jury wählt in jeder Sitzung ihren Leiter.

§ 3 Fachliche Beratung

Der Vorstand benennt einen fachlichen Berater. Er soll eine Persönlichkeit sein, die als Kunsthistoriker/-in, Kunsttheoretiker/-in, Kunstvermittler/-in ein ausgewiesener Protagonist und Kenner der Dada- und Fluxus-Szene ist. Dieser berät den Vorstand in künstlerischen Fragen und kann an allen Sitzungen teilnehmen.

§ 4 Aufgaben der stimmberechtigten Jurymitglieder

Jedes Jurymitglied kann für den MO-Kunstpreis bis zu zwei Künstler/-innen seiner Wahl vorschlagen und wird dabei den künstlerischen Werdegang und eine kurze Dokumentation der künstlerischen Werke und des zur Auszeichnung und zum Ankauf anstehenden Projektes in der Regel elektronisch in der Jury-Sitzung vorstellen. Aus den vorgeschlagenen Arbeiten wird der Preisträger ermittelt. Sollte keine Einstimmigkeit entstehen, entscheidet die Mehrheit der Jurymitglieder. Es ist möglich, die Wahlvorschläge bei den Jurysitzungen mehrfach einzubringen.

§ 5 Weitere Rahmenbedingungen

- Der MO-Kunstpreis wird nicht aufgeteilt.
- Die Verleihung des MO-Kunstpreises findet jährlich statt, soweit es die finanziellen Mittel des Vereins ermöglichen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des MO-Kunstpreises besteht nicht. Eigene Bewerbungen von Künstlern für den MO-Kunstpreis sind nicht zugelassen.
- Der Verein der Freunde des Museums Ostwall e.V. erwirbt die Kunstgegenstände aus dem MO-Kunstpreis zugunsten des Museums Ostwall.
- Der/die MO-Kunstpreisträger/-in überträgt sämtliche Verwertungsrechte aus dem Ankauf (Multiples, Postkarten etc.) an das Museum Ostwall.
- Der Schriftverkehr (Einladungen, Presseerklärungen etc.) wird mit dem Kunstpreissignet geführt.
-

§ 6 Ehrenamtlichkeit

Die Tätigkeit der Mitglieder der Jury ist ehrenamtlich. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Die bei ihrer Tätigkeit entstehenden notwendigen Auslagen trägt der Verein der Freunde des Museums Ostwall e.V.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die vorliegende Richtlinie wurde vom Vorstand beschlossen und kann aufgrund von Erfahrungen und Ereignissen in der Mitgliederversammlung verändert werden.

Entstehen bei der Durchführung des MO-Kunstpreises Probleme und Streitigkeiten, sollen diese von dem Vorsitzenden der Freunde des Museums Ostwall e.V. unter Mithilfe des Schirmherrn gelöst werden.